

Übersicht über die Eigenanteile ab 01.01.2021

Übersicht über die Eigenanteile nach § 6 der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SENS) vom 23.07.2003 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.07.2020 nach den Tarifierhöhungen des Verkehrsverbundes Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) zum 01.01.2021.

Entgegen der Regelung nach § 6 Abs. 5 SENS wurde entschieden, die Kosten der Tarifierhöhung zum 01.01.2021 nur zu 50 % an die Schulträger/Schüler/Eltern weiterzugeben.

Die Eigenanteile erhöhen sich daher mit der Änderung des naldo-Tarifes zum 01.01.2021 in der Zone 2 um 0,80 €, in Zone 3 um 1,20 € und in Zone 4 und mehr um 1,70 €.

Da die Tarife des VVR, des 3er-Tarifes und der VGF nicht erhöht werden, gibt es hier keine Veränderung der Eigenanteile. Auch der Haustarif bleibt unverändert.

Tarifgebiet	Preisstufe	Eigenanteile FÖS, HS, WRS Kl. 5 – 9, VKL, VAB ¹⁾	Eigenanteile RS, GY, BS, WRS Kl. 10, GMS ²⁾
VVR	0 (Stadt-Zone)	18,80 €	28,80 €
	1	22,70 €	34,70 €
	2	22,70 €	34,70 €
	3	27,60 €	46,30 €
	4 Zonen (und mehr)	30,40 €	50,50 €
3er-Tarif	A (2 Zonen)	24,60 €	39,70 €
	A (3 Zonen u. mehr)	26,20 €	46,00 €
	B	28,70 €	50,00 €
	C	30,30 €	54,10 €
	D	32,30 €	56,10 €
	E	33,30 €	57,10 €
	F	35,30 €	59,10 €
	G	37,80 €	61,60 €
Naldo	2	27,20 €	45,40 €
	3	34,90 €	54,70 €
	4 Zonen (und mehr)	41,70 €	63,10 €
VGF	1	20,50 €	32,50 €
	2	20,50 €	32,50 €
	3	24,60 €	43,30 €
	4	27,00 €	47,10 €
Haustarif ³⁾		30,40 €	61,60 €

Fußnote:

¹⁾ Schüler der Förderschulen, der Haupt- und Werkrealschulen Klasse 5 bis 9, Vorbereitungsklassen, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf

²⁾ Schüler der Realschulen, der Gymnasien, der Gemeinschaftsschulen ab Kl. 5, der Werkrealschulen Klasse 10, der Waldorfschulen ab Kl. 5, der Berufsschulen, des Berufsvorbereitungsjahres und der Berufsfachschulen sowie Schüler der Kollegs, des Berufskollegs, der Abendgymnasien, der Abendrealschulen und der Berufsoberschulen.

³⁾ Unter Haustarif fallen alle Fahrpreise außerhalb der VVR-, VGF-, 3er- und naldo-Tarife

Für Schüler der **Grundschulförderklassen** beträgt der Eigenanteil **46,30 €** je Beförderungsmonat, wenn die Beförderung mit Schülerfahrzeug erfolgt.

Für Schüler der **Sonderschulen** ab Klasse 5 mit Ausnahme der Schüler der Förderschulen beträgt der Eigenanteil **22,70 €** je Beförderungsmonat, wenn die Beförderung im **Schülerfahrzeug** erfolgt.

Sofern die Beförderung für Schüler der Sonderschulen ab Klasse 5 mit Ausnahme der Schüler der Förderschulen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt beträgt der Eigenanteil 18,80 € je Beförderungsmonat.

Bei den Eigenanteilen bitte immer die neueste Übersicht beachten!